

gelegt haben, ist selbstverständlich. Als Gemeinwesen, das die politischen Freiheiten garantiert und schützt, steht die Bundesrepublik zudem in der Verantwortung für alle Deutschen. Wenn die DDR, aus welchen politischen und gewiß nicht uneigennütigen Überlegungen auch immer, ihre Türen nach Westen wenigstens einen kleinen Spalt und für einen Teil derer öffnet, die sich dem Arbeiter- und Bauernstaat versagen, kann das nur allen recht sein. Zumal in einer *Phase schwieriger Beziehungen zwischen den Supermächten* ist jedes Zeichen inner- oder zwischendeutscher Entspannung auch für die Entspannung des Ost-West-Verhältnisses hilfreich. Schon gar verbietet es sich, nach den *Motiven* derer zu forschen, die in die Bundesrepublik kommen wollen. Und die hypothetische Frage, was, wenn die 400 000 bis 500 000 DDR-Deutschen, die nach gegenwärtigen Schätzungen Ausreisearträge gestellt haben, letztlich in die Bundesrepublik ausreisen dürften, das für den ohnehin belasteten Arbeitsmarkt hier bedeutete, verbietet sich schon aufgrund nationaler Würde.

Aber solche „humanitären“ Lösungen haben auch ihren Pferdefuß. Sie helfen dem einzelnen, und viele im Westen meinen, die Abwanderung von Regimegegnern werde weiteren Protest und Widerstand nach sich ziehen und das kommunistische Regime nicht, wie es sich's erhofft, festigen, sondern auf Dauer destabilisieren. Abgesehen von der Frage, ob solche Destabilisierung für die Menschen in der DDR und im Blick auf die Ost-West-Beziehungen zu wünschen ist, hat der Auszug von Dissidenten fast immer zur Stabilisierung und Verhärtung und nicht zur *Liberalisierung* kommunistischer Systeme beigetragen. In der Grenz-Situation der DDR sind die Wirkungen zwar schwerer zu kalkulieren, aber liberalisieren kann sich ein totalitäres Regime – in wie engen Grenzen auch immer – nur, wenn in der Bevölkerung ein gewisses Ferment mit Widerstandsgeist und Zivilcourage verbleibt, dessen sich der Staat ohne Prestigeverlust nicht einfach entledigen kann.

Aber wer solche Einwände als nicht zur Sache oder zu deutsch-deutscher

Realpolitik gehörige Meckerei ansieht, müßte schon aus Gründen demokratischer Selbstachtung in den Reaktionen auf die jetzige Ausreisewelle alles unterlassen, was nach Überlegitimierung des DDR-Regimes von außen aussieht. Auch ein besuchfreundlicher Honecker schafft von der Qualität des Regimes her noch keine „geregelten Verhältnisse“.

se

Nein II

Eine faustdicke Überraschung wäre es gewesen, hätten die Schweizer Stimmbürger Ende Februar die Zivildienstinitiative II gutgeheißen: Denn kaum ein politisches Thema trifft Schweizer so sehr im Innersten ihres gesellschaftlichen Bewußtseins wie alles, was auf irgendeine Weise den Verdacht aufkommen läßt, es könnte der eigenen Milizarmee schaden.

1977 war schon eine erste Initiative gescheitert. Damals stimmten aber nicht nur die Gegner eines Zivildienstes mit Nein, sondern auch Befürworter, denen die Vorlage nicht weit genug ging. Ein knappes Jahr später gründete sich bereits ein neues Initiativkomitee mit der Absicht, eine Verfassungsinitiative für einen „echten Zivildienst“ zu lancieren. Ihr zentrales Anliegen: Die Tatsache, daß der Zivildienstleistende einen anderthalbmal so langen Dienst ableistet wie diejenigen, die den Militärdienst leisten, solle als Tatbeweis gewertet werden.

Die Diskussion über diese Initiative emotionalisierte das Thema in einem Ausmaße, daß es nicht verwundern konnte, daß die Abstimmungsbeteiligung nach Schweizer Maßstäben mit 52 Prozent eine Rekordhöhe erreichte. Die Initiativgegner hatten vor allem mit dem Argument Erfolg, damit würde de facto eine freie Wahl zwischen Militär- und Zivildienst geschaffen, ohne daß der einzelne Verweigerer in irgendeiner Form rechen-schaftspflichtig wäre. Deshalb ging es den Gegnern über weite Strecken der

Debatte auch gar nicht mehr so sehr um den Zivildienst, sondern um den Bestand der Armee. Als die Initiative mit 63,8 Prozent (1,2 Prozent mehr als 1977) und bis auf Basel-Stadt und Genf von allen Kantonen verworfen war, hieß es denn auch, das Abstimmungsergebnis sei als ein Bekenntnis zur allgemeinen Wehrpflicht zu werten.

Die Deutlichkeit, mit der eine Befürwortung der Initiative als eine Entscheidung gegen die Schweizer Armee aufgefaßt wurde, steht in einem gewissen Kontrast zu der vielfach zu hörenden Beteuerung, man sei nicht grundsätzlich gegen einen Zivildienst, man sei nur gegen diese konkrete Initiative. Wenn dies so wäre, fragt man sich, warum eine Lösung in dieser Frage nicht in Sicht kommt. Von nicht wenigen Schweizern wird es als eine Schande empfunden, daß weiterhin alle diejenigen, die sich weder zu einem waffenlosen Dienst innerhalb der Armee noch auch unter zumeist demütigenden Umständen für den Militärdienst untauglich schreiben lassen wollen, ins Gefängnis müssen. Aber auch die Initiatoren waren nicht gut beraten, auf die in ihrem Sinne weitestgehende Lösung zu setzen. Ein Zivildienst unter den zweitbesten Bedingungen wäre besser als jährlich 700 Dienstpflichtige in Gefängnissen.

Aus dem kirchlichen Bereich kamen einzelne dezidierte Stimmen zugunsten der Initiative. Die Bischöfe wiesen vor der Abstimmung auf die Dringlichkeit der Frage hin, enthielten sich aber einer Stellungnahme zum konkreten Initiativtext. Es zeigte sich, daß auch das kirchliche Drängen in dieser Frage an Grenzen stieß. Die katholischen Kantone stimmten nicht anders, eher klarer gegen die Initiative als die übrigen. Die Entschiedenheit, mit der sich bereits das Konzil für eine „humane“ Regelung der Verweigerer-Frage einsetzte, die Deutlichkeit, mit der Papst Johannes Paul II. wenige Tage vor der Abstimmung den Ländern, die einen geregelten Zivildienst kennen, ein „Zeugnis der Reife“ ausstellte, vermochte gegen die zum Mythos gewordene „bewaffnete Neutralität“ wenig auszurichten.

nt